

Nummer: 2021/0302

Publikationsdatum: 26.05.2021, Ausgabe 21/2021

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: [Sicherheitsdepartement](#)

Temporäre Verkehrsvorschriften, Kreis 4

Die folgende, noch nicht in Rechtskraft erwachsene Verfügung vom 11. März 2021 wird wiedererwägungsweise aufgehoben:

Ankerstrasse Fahrverbot

*Der Verkehr mit Motorwagen, Motorrädern und Motorfahrrädern ist verboten, ausgenommen Zubringerdienst:
zwischen der Badenerstrasse und der Zweierstrasse.*

Grüngasse Gegenverkehr

*Der Verkehr mit Fahrzeugen ist in beide Richtungen gestattet:
zwischen der Badenerstrasse und der Ankerstrasse.*

Halteverbot

*Jedes freiwillige Halten ist verboten, ausgenommen ist das Halten für Güterumschlag oder zum Ein- und Aussteigenlassen:
beidseits auf den Fahrbahnrändern zwischen der Ankerstrasse und der Grüngasse 18,
beidseits auf den Fahrbahnrändern zwischen der Ankerstrasse und der Grüngasse 31.*

Gartenhofstrasse Gegenverkehr

*Der Verkehr mit Fahrzeugen ist in beide Richtungen gestattet:
zwischen der Zweierstrasse und der Ankerstrasse.*

Köchlistrasse Fahranordnung Rechtsabbiegen

Bei der Einmündung in die Ankerstrasse.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.



Anhang

- Übersichtsplan